



Ergänzende Erfassung von Uferschwalbe und Bienenfresser 2017

Nach 2016 wollen wir auch 2017 zu einer landesweiten Erfassung von Uferschwalben sowie Bienenfresser aufrufen. Ziel ist es insbesondere weitere Standorte zu finden und die bekannten Bestandsschwankungen durch eine zweimalige Erfassung besser einzuschätzen zu können.

Die Erfassung des Brutbestandes erfolgt bei beiden Arten sehr spät in der Brutsaison, so dass Überschneidungen mit anderen Erfassungsprogrammen die Ausnahme sind. Beide Arten besiedeln sandig/kiesige, tlw. lehmige Steilwände, in Thüringen meist an Ton-, Sand- und Kiesgruben, vereinzelt auch in Resttagebauten. Natürliche Brutplätze an Abbrüchen von Fließgewässern dürften die Ausnahme sein, möglich sind aber auch Aufschüttungen (Sand, Erde), die entsprechende Abbruchkanten aufweisen.

Nützlich ist einerseits die Kontrolle bekannter Koloniestandorte des Vorjahres, aber auch bislang nicht untersuchte, potentielle Brutplätze einer Region sollten kontrolliert werden. Wir bitten darum, auch Negativnachweise festzuhalten, also z.B. gezielt aufgesuchte Abbaugruben ohne Brutvorkommen.

Die Erfassungen sollten bei trockener und windarmer Witterung erfolgen, Bienenfresser sind am frühen Morgen erfahrungsgemäß weniger aktiv bzw. unauffällig. Bienenfresser sind v.a. bei Einzelbruten und sehr kleinen Kolonien unauffällig, daher sollte an geeigneter Stelle längere Zeit gewartet und auf die typischen Rufe geachtet werden. Bei Röhren, die als mögliche Neststandorte dienen könnten, ist aus Schutzgründen unbedingt ein Mindestabstand einzuhalten. Sollten Bienenfresser bemerkt werden, sind ggf. zusätzliche Kontrollen wünschenswert, um den Bruterfolg zu kontrollieren. Dabei können bei Bedarf weitere Ornithologen hinzugezogen werden.

Auch Hinweise zu anderen Arten an diesen Sonderlebensräumen sind erwünscht, v.a. zu Steinschmätzer, Flussregenpfeifer, Eisvogel. Für Kartierungen dieser Arten sind aber auch Begehungen früher im Jahr erforderlich, daher wollen wir dies nicht vorgeben.

Eine ausführliche Kartieranleitung mit Begehungsterminen findet sich auf der Rückseite des beiliegenden Meldebogens. Ebenso ist die Auswertung bei der Uferschwalbe zu beachten und unbedingt zwischen „Röhren insgesamt“ sowie „besetzte/beflogene Röhren“ zu unterscheiden. Da die höchsten Zahlen erfahrungsgemäß erst spät im Jahr erreicht werden, sollen die Zahlen der letzten Begehung für die Bestandsgröße herangezogen werden.

Die Methode ist unbedingt anzugeben, Korrekturfaktoren sind nicht zwingend auszurechnen und können später zugefügt werden. Bei Methode A (Röhrenzählung) sollte eine persönliche Einschätzung des Besetzungsgrades erfolgen, um dies bei der Auswertung zu berücksichtigen.

Die Auswertung beim **Bienenfresser** erfolgt folgendermaßen:

Als Brutverdacht zählen:

- zweimalige Beobachtung eines Paares oder Altvogels im Abstand von mind. 7 Tagen
- einmalige Beobachtung eines Paares sowie eine Beobachtung eines balzenden,



wachenden oder warnenden Altvogel im Abstand von mind. 7 Tagen

- Altvogel beim Höhlengraben

Als Brutnachweis zählen:

- Futter eintragende Altvögel
- Jungvögel am Höhleneingang (ab Alter von ca. 22 Tagen)
- Paar mit flüggen Jungvögeln in Nähe eines potentiellen Brutplatzes

Die Bestandsangabe erfolgt als Maximalzahl von besetzt gewerteten Brutröhren.

Die Brutvorkommen können über das Internetportal ornitho.de punktgenau eingetragen werden. Achten Sie neben der Angabe des Brutzeitcodes auch auf die vollständigen Angaben im Koloniebrütertool. Bei Neufunden von Bienenfresser-Standorten empfiehlt sich eine geschützte Eingabe, um einen ungewollten Auflauf Schaulustiger zu vermeiden. Dennoch sind einzelne weitere Ornithologen zu informieren, um möglichst genaue Kenntnisse zum Brutverlauf zu bekommen.

Erwünscht ist eine Übermittlung der Ergebnisse nach Ende der Saison (möglichst bis Ende September 2017) mit Angaben zur untersuchten Gebietsgröße, Zahl und Daten der Begehungen sowie ortsgenaue Angaben zu den kontrollierten Standorten mit ermittelten Brutangaben inkl. Negativnachweisen. Dafür sollte beiliegender Erfassungsbogen genutzt werden.

Hinweis:

Vor der Betretung von aktiven Kiesgruben bzw. anderweitigem Betriebsgelände ist es hilfreich, den Eigentümer bzw. Betreiber zu informieren.

Rückfragen und Rückmeldungen bitte an die Koordinatoren:

Stefan Frick

Hopfengasse 2, 99084 Erfurt, stefan-frick@gmx.net, Tel.: 0361 / 2187 3410

Michael Nickel

Sophienstr. 37, 07743 Jena, geschaeftsstelle@vto-ev.de, Tel.: 03641 / 825 430